

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **18 (1931)**

Heft 8

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbe

Laufende

ORT	VERANSTALTER	OBJEKT	TEILNEHMER	TERMIN	SIEHE WERK Nr.
Kreuzlingen	Schulvorsteherschaft und Gemeinderat Kreuzlingen	Sekundarschulhaus mit Turnhalle u. Ausgestaltung des Gemeindeareals	Thurgauer u. seit mindest. einem Jahr im Kt. Thurgau niedergel. Architekten	31. August 1931	März 1931
Bern	Gemeinderat der Stadt Bern	Entwürfe für den Neubau eines Stadthauses (zentrales Verwaltungsgebäude) auf dem ehemaligen Werkhofareal und Haafgut	Im Kanton Bern seit mindestens einem Jahr wohnhafte und im Kanton Bern heimatberechtigte auswärtige Architekten	15. Oktober 1931	Mai 1931

Entschiedene Wettbewerbe

AARAU. Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kantonsschülerheim. Am 16. Juli hat das aus den Herren Regierungsrat Studler, Aarau, Architekt H. Platz, Dozent an der E. T. H., Zürich, Architekt W. Müller, Direktor des kantonalen Gewerbemuseums, Aarau, J. Wipf, Hochbaumeister, Aarau, und Prof. Dr. Hartmann, Aarau, bestehende Preisgericht die eingegangenen 30 Entwürfe für ein Kantonsschülerheim in Aarau geprüft und folgenden Entscheid gefällt: I. Rang, 2. Preis 2000 Fr., Verfasser: Arch. Richner & Anliker, Aarau; II. Rang, 3. Preis 1200 Fr., Verfasser: Arch. Ad. Hunkeler, Zofingen; III. Rang, 4. Preis 1000 Fr., Verfasser: Arch. Richard Hühler, Aarau, und IV. Rang, 5. Preis 800 Fr., Verfasser: cand. arch. H. Wullschleger, Aarburg. — Das Preisgericht empfiehlt zwei Projekte zum Preise von je 400 Fr. anzukaufen. Sämtliche Arbeiten waren vom 21. Juli bis 2. August im Ausstellungssaal des Gewerbemuseums Aarau ausgestellt.

CHARKOW. Ukrainisches Staatstheater. Für den hier seinerzeit angezeigten internationalen Wettbewerb für ein Ukrainisches Staatstheater für musikalische Massenaufführungen sind 144 Entwürfe, darunter 100 ausländische, eingelaufen. Verteilt wurden drei erste Preise ex aequo zu je 8000.— Rbl. Verfasser: 1. Arch. A. Kastner, Mitarbeiter Dr.-Ing. Erich K. Hengerer und Ing. K. W. Meyer, Stamford (U.S.A.); 2. Hauptbureau der Bauprojektierung in Charkow, J. P. Afanassiew, W. P. Kostenko, W. G. Meller, M. A. Mowschowitsch, R. M. Fridmann, J. A. Steinberg und verschiedene Mitarbeiter; 3. Ing. Arch. Sdenko Strizic, Mitarbeiter Ing. K. Ebbecke, Berlin-Dahlem. Einen 6. Preis (3000.— Rbl.) erhielten Arch. Boesiger, aus Langenthal, und Storonow, Karlsruhe. Einen 8. Preis (Rbl. 2000.—) erhielt Prof. Dr. Ing. Walter Gropius, Berlin. (Aus «Moderne Bauformen», Heft 7, 1931.)

ROTTERDAM. Preisausschreiben Denkmal de Jongh. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren D. G. van Beuningen, Prof. R. N. Roland-Holst, J. Verheul Dzn., Dr. A. F. Philips, D. Hannema, L. Zijl, Ir. L. W. H. van

Dijk und Ir. W. G. Willeveen, hat die zum Hauptwettbewerb eingesandten Entwürfe beurteilt.

Mit dem ersten Preis wurde ausgezeichnet Motto «Waterpoort» (mit rundem Turm) von J. P. L. Hendriks, Architekt B. N. A., aus Rotterdam. Den zweiten Preis erhielt «Anadyomene», von Ir. Roosenburg, Architekt B. N. A., den Haag, den dritten «Columbus», von Charles Estourgie, Architekt aus Nymegen.

Ueber die Preisverteilung und die abzuhaltende Ausstellung wird allen Teilnehmern nähere Mitteilung gemacht werden.

Der Schriftführer: J. Poot, Haring vliet 4, Rotterdam.

BASEL. Kirchenbauten der Petersgemeinde. Zu dem in Heft 6/1931 publizierten Wettbewerbsergebnis sind als Verfasser der beiden angekauften Projekte nachzutragen: Arch. Kündig & Oetiker BSA, Zürich, und Arch. Paul Trüdinger aus Basel, in Stuttgart.

ZÜRICH-WOLLISHOFEN. Wettbewerb reformierte Kirche. Die Ergebnisse sind publiziert in der «Schweiz. Bauzeitung» Nr. 1, Band 98, vom 4. Juli 1931.

ZÜRICH. Der Schweizerische Bankverein in Zürich hatte für die Erweiterung seines Bankgebäudes einen beschränkten Wettbewerb ausgeschrieben, für den sowohl Entwürfe für den Umbau mit Erweiterung des bestehenden Gebäudes, wie solche für einen vollständigen Neubau einzureichen waren.

Das über die eingereichten Projekte vom Preisgericht gefällte Urteil lautet wie folgt: 1. Preis (Neubauprojekt) Fr. 10,000.—: Prof. O. R. Salvisberg, BSA, Zürich. 2. Preis (Neubauprojekt) Fr. 6000.—: Henauer & Witschi, BSA, Zürich. 3. Preis (Umbauprojekt) Fr. 4000.—: Henauer & Witschi, BSA, Zürich. 4. Preis (Neubauprojekt) Fr. 3500.—: Gebrüder Bräm, BSA, Zürich. 5. Preis (Umbauprojekt) Fr. 3000.—: Prof. O. R. Salvisberg, BSA, Zürich.

Besondere Entschädigungen gelangen zur Ausrichtung an Gebrüder Bräm, BSA, Zürich (Umbauprojekt) Fr. 2000.— und an Arter & Risch, BSA, Zürich (Neubauprojekt) Fr. 1500.—.

Am meisten überzeugte städtebaulich ein hors concours eingereichtes Projekt, das den Neubau zugunsten einer Verlängerung des Paradeplatzes auf die Flucht der Kreditanstalt zurücksetzt.

ZUG. Kinderheilstätte im Heimeli. Aus dem auf drei Zuger Architekturfirmen beschränkten Wettbewerb gingen die Architekten *Keiser & Bracher* BSA. als Sieger hervor. Dem Preisgericht gehörten an als Architekten *Armin Meili* BSA, Luzern und *H. Weideli* BSA, Zürich. Es wurde beschlossen, den Architekten Keiser & Bracher die Ausführung zu übertragen.

Le poste du Directeur du Plan d'Extension de Genève

Die durch die Demission von A. Hoechel, Architekt BSA., freigewordene Stelle eines Chefs des Stadtplanbureaus (Directeur du Plan d'Extension) von Genf wird zur Neubesetzung ausgeschrieben. Wir verweisen auf das Inserat auf Seite XLVII dieser Nummer.

Une nouvelle inscription est ouverte jusqu'au 31 août pour le poste de «Directeur du Plan d'Extension».

Seuls des candidats ayant une expérience suffisante seront pris en considération. Le traitement sera fixé selon entente.

Internationaler Städtebaukongress in Berlin vom 1.—5. Juni 1931

Zur Diskussion standen die zwei grossen Kapitel: «Beseitigung verwahrloster Wohnviertel» und «Das Verkehrsproblem in Beziehung zu Städtebau und Landesplanung». In einem stattlichen Bande, den jeder Teilnehmer vor dem Kongress bekam, nahmen bedeutende Fachleute beinahe aller Länder Stellung zu diesen Problemen. Vorweggenommen sei, dass diese Schrift wertvoll ist durch ihr Zahlen- und Vergleichsmaterial und durch die freimütige Offenheit im Hinweis auf die Schwierigkeiten der Sanierung verwahrloster Wohnviertel und im Hinweis auf die Schäden, die sich aus planloser Stadtentwicklung ergeben. Wenn auch die Aussprache auf dem Kongress interessante Aufschlüsse zeitigte, gehen sie doch selten über den Inhalt dieser Kongress-Schrift hinaus. Das Wichtigste sind aber auch nicht die Vorträge. Der Hauptwert solcher Kongresse liegt vielmehr in der persönlichen Fühlungnahme der Fachgenossen unter sich. Die Universalität dieser eigentlichen Stadtbaugemeinde, die China und Amerika, England und den ganzen Kontinent umfasst, hat schon viel erreicht. Die Gegnerschaft gegen das planlose Anwachsen der Großstädte ist in weite Schichten der Bevölkerung eingedrungen und ebenso der Gedanke der Dezentralisation. Regionalplanungen für grössere Bezirke, welche die Grundlage der Stadtausdehnung in wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Hinsicht bilden, sind schon in vielen Ländern durchgeführt worden. Selbst in der Landesplanung im weitesten Rahmen, durch Ueberprüfung der Verkehrsanlagen im nationalen und internationalen Verbands, durch Ausscheidung von Siedelungsgelände, Industriegelände und Flächen für landwirtschaftliche Nutzung, eventuell durch Urbarmachung unfruchtbaren Bodens, sind gute Resultate zu verzeichnen. Aber so sehr die Technik alle diese Fragen meistern mag, zuerst muss das rechtliche Fundament dafür gelegt werden; in der Verschiedenheit der Gesetzgebung liegt ein Hauptthema aller dieser Kon-

gresse. Das Endziel im besonderen ist das Wohnungswesen, die Wohnungspflege, die Aufsicht und die Finanzierung.

Im Kapitel über die Beseitigung verwahrloster Wohnviertel tritt als eine gewisse Tragik hervor, dass dort, wo die Gesetzgebung die Beseitigung ermöglicht, die Verhältnisse einer Anwendung des Gesetzes im vollen Umfange entgegentreten. *Harald Hals*, Stadtbaudirektor, Oslo, in welcher Stadt das Recht besteht, zur Regulierung älterer Stadtteile ganze Viertel zu enteignen, einerlei, ob es sich um bebauten oder unbebauten Boden handelt, erwähnt einige der Hindernisse, die ausserhalb des Gesetzes seine Durchführung erschweren. Nach Gesetz sei für die ausgelagerten Bewohner für passende Wohnungen zu sorgen. Der Begriff «passende Wohnung» sei indes sehr schwer festzustellen. Wohl können neue Wohnungen beschafft werden, aber solche, die zu den alten Mietern passen würden, gebe es nicht; die betreffenden Mieter seien auch nicht überall erwünscht. Es bleibe nichts anderes übrig, als dass die Stadt zur Ueberwindung dieser Umstände in erheblichem Masse finanziell beitrage. — *Lawrence Veiller*, Sekretär des Wohnungsverbandes New York, gesteht in aller Offenheit, dass die verwahrlosten Wohnviertel in den Vereinigten Staaten zum Teil schlimmer und offenbar auch zahlreicher seien als in irgend einem andern Lande der Welt. Ueber den Begriff «verwahrloste Wohnviertel» gehen die Meinungen stark auseinander. Veiller betont aber, dass es ein Unrecht wäre, sie als Stätten des Verbrechens und des Lasters zu bezeichnen; die überwiegende Mehrzahl der Bewohner jener Quartiere seien arbeitsame, achtbare Menschen; der Hauptgrund dafür, dass bis jetzt in den U. S. A. so wenig zu ihrer Verbesserung geschehen sei, liege darin, dass sich die Bewohner gar nicht bewusst seien, in besonders schlechten Quartieren zu leben. Die Verfassungen der 48 Einzelstaaten in den U. S. A. gewähren die